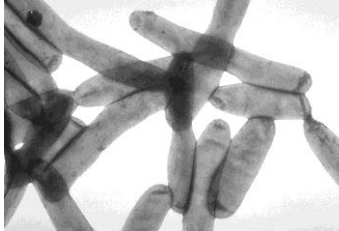


Legionellen im Trinkwasser

Jedes Jahr erkranken mindestens 20-32.000 Menschen in Deutschland an ambulant erworbenen Lungenentzündungen, die durch Legionellen hervorgerufen werden; bis 15% der Fälle enden sogar tödlich. Hinzu kommt die 10- bis 100-fache Anzahl an Erkrankungen am Pontiac-Fieber (Sommergrippe), das einen milderen Verlauf hat und auch durch Legionellen verursacht wird.



CDC 1978 (PHIL#1187)

Legionellen sind im Wasser lebende, stäbchenförmige Bakterien.

Da unser Trinkwasser nicht steril ist, werden immer wieder Legionellen durch das Leitungsnetz gespült. Überall da, wo Sie höhere Temperaturbereiche (ca. 20-55°C), Stagnation, raue Oberflächen, verstärkten Biofilm oder ein Überangebot an Nährstoffen (u.a. durch frischen Kunststoff) finden, fangen Sie an, sich festzusetzen und zu vermehren.

So findet man Legionellen vor allem bei ungenutztem Wohneigentum (Ferienwohnungen, Leerstand, saisonale Betriebsunterbrechungen), älteren Rohrleitungen und auch bei „energiesparenden“ Warmwasseraufbereitungen mit Temperaturen unter 60°C. Wenn Wasser aus solchen Bereichen dann zum Duschen benutzt wird und dadurch Legionellen über die Aerosole in die Lunge kommen, besteht die Gefahr einer Infektion. Das Trinken von solchem Wasser stellt hingegen kein Risiko dar, da die Legionellen durch die Magensäure abgetötet werden.



turydddu@Flickr, retouched by JovanCormac

Um die Gefahr einer Legionelleninfektion zu reduzieren sollten Sie darauf achten, dass möglichst regelmäßig Ihre Leitungen mit Heißwasser gespült werden. Entkalken Sie auch bei sichtbarer Verkrustung die verbauten Siebe bzw. Perlatoren an Ihren Armaturen. Sollten Ihnen niedrige Warmwassertemperaturen oder geringer Wasserdruck bzw. ein langes Ablaufen bis zum Erreichen der Maximaltemperatur auffallen, lassen Sie das rechtzeitig von einem Fachmann oder Ihrer Hausverwaltung überprüfen. In vermieteten Wohnbereichen (ab 3-Familienhäusern) muss die Trinkwasserqualität spätestens alle 3 Jahre durch eine zugelassene Untersuchungsstelle überprüft werden. Fragen Sie hierzu einfach bei Interesse bei Ihrer Hausverwaltung nach den Ergebnissen dieser Analyse. Für öffentliche Bereiche wie z.B. Hotels, Schwimmbäder, Fitness-Studios oder Schulen gilt eine 1-jährige Untersuchungspflicht.



©WASSERNERTZ Analytik GmbH 2019

Bei Fragen zu diesem Themenkomplex sprechen / schreiben Sie uns einfach an. Als akkreditierte und nach Trinkwasserverordnung §15 Abs. 4 zugelassene Trinkwasseruntersuchungsstelle helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Team der

WASSERNERTZ Analytik GmbH